

GARANTIEBEDINGUNGEN

der HPP AG (Churerstrasse 135, CH-8808 Pfäffikon) / HPP Pro GmbH (Rheinblick 7, DE-79725 Laufenburg)

1. DAUER DER GARANTIE

- 1.1 Ihr von uns hergestelltes HYUNDAI Produkt hat eine gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungsfrist von 2 Jahren. Zusätzlich zu dieser Gewährleistung übernimmt **HPP Pro GmbH** (für Deutschland und Luxemburg) und **HPP AG** (für die Schweiz), beide im Folgenden als «Hersteller» genannt, bei einer ausschliesslich privaten, nicht gewerblichen oder handwerklichen Nutzung des Produktes, eine 24-monatige Garantie ab dem Kaufdatum des Gerätes.
- 1.2 Für einige besonders gekennzeichneten HYUNDAI Produkte beträgt die Garantiezeit **36 Monate**.
- 1.3 Die Garantie beginnt mit der ersten Rechnungsausstellung über das Produkt vom Verkäufer an den Endkunden. Ein Weiterverkauf hat keinen Einfluss auf die Garantiezeit.

2. UMFANG DER GARANTIE

- 2.1 Die Garantie erstreckt sich auf die Behebung von Material- und/oder Herstellungsfehlern, sofern diese bereits bei der Auslieferung des Produktes vom Verkäufer an den Endkunden vorlagen.
- 2.2 Ansprüche aus dieser Garantie können ausschliesslich vom Endkunden geltend gemacht werden. Der Endkunde hat ausschliesslich Anspruch auf die Nachbesserung des Fehlers durch Reparatur oder Ersatz des Produktes. Der Hersteller ist berechtigt, über die Art und Weise der Maßnahme zur Nachbesserung des Fehlers eigenständig zu entscheiden. Darüber hinaus kann der Endkunde keine weiteren Ansprüche gegenüber dem Hersteller geltend machen. Das gilt insbesondere für Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche, Rücktritt vom Kaufvertrag oder Minderung des Kaufpreises.
- 2.3 Garantieansprüche sind direkt an den Hersteller oder autorisierten Servicepartner zu richten. Die Adressen der autorisierten Servicepartner sind online unter folgenden Adressen angegeben:

für Deutschland und Luxemburg:	www.hyundaipower-de.com
für die Schweiz:	www.hyundaipower-ch.com
- 2.4 Für die verbaute Komponente von Drittherstellern, wie z.B. Verbrennungsmotoren von Briggs & Stratton, gelten ausschliesslich deren Garantiebedingungen. Die Bedingungen und Hinweise sind der dem Produkt beigefügten Originalbetriebsanleitung des Drittherstellers zu entnehmen.

3. GARANTIE VORAUSSETZUNGEN

Die Garantie gilt unter folgenden Voraussetzungen:

- Im Garantiefall wird der Garantieschein oder original Kaufbeleg mit Kaufdatum, Artikel und der Seriennummer vorgelegt.
- Das Produkt wurde fachgerecht montiert und in Betrieb genommen.
- Das Produkt wurde entsprechend der Betriebsanleitung verwendet, gepflegt und entsprechend den angegebenen Intervallen fachmännisch gewartet.
- Es wurden nur die originalen Ersatz- und Verschleißteile verwendet.
- Es wurden ausschliesslich empfohlenen Kraft- und Schmierstoffe verwendet.

4. GARANTIE AUSSCHLUSS

4.1 Folgende Bauteile der Produkte sind Verschleißteile und werden somit von der Garantie ausgeschlossen:

- Schneidende oder zerkleinernde Teile wie Messer, Klingen, Sägeblätter, Schnecken, Schneidfäden, Bürsten.
- Kraftübertragungselemente wie Riemen, Ketten, Seile und Bowdenzüge.
- Beleuchtungselemente wie Glühbirnen, Lampen.
- Bereifung, Ketten, Rollen, Führungsschienen.
- Zündkerzen, Zündkerzenstecker, Kohlebürsten.
- Jegliche Filter.
- Lager- und Wellendichtringe.
- Brems- und Dämpfungselemente.
- Starterbatterien.
- Garantie für die Akkus beträgt 6 Monate.

4.2 In folgenden Fällen können keine Garantieansprüche erhoben werden:

- Das Produkt wurde unsachgemäß oder übermäßig gebraucht.
- Die vorgeschriebenen Wartungsintervalle wurden nicht eingehalten.
- Das Produkt wurde nicht fachgerecht montiert und/oder gewartet.
- Es wurden nicht originale oder gebrauchte Ersatzteile verwendet.
- In das Produkt wurde eingegriffen bzw. am Produkt wurden Änderungen vorgenommen.
- Es wurden nicht geeignete, qualitativ schlechte oder veraltete Kraft- und Schmierstoffe verwendet.
- Die Dosierung der Kraft- und Schmierstoffe erfolgte falsch (zu viel, zu wenig oder falsch gemischt).
- Das Produkt wurde durch die äußeren Umwelt- oder Krafteinwirkungen beschädigt.
- Bei den zu beanstandeten Mängeln handelt es sich um die üblichen Gebrauchsspuren wie Kratzer, Dellen, Lackschäden, leichten Rostbildungen.
- Die Mängel waren bereits beim Kauf dem Endkunden bekannt.

5. SONSTIGES

Die Garantiebedingungen unterliegen dem Recht des Landes, in dem das HYUNDAI Produkt verkauft wurde. Der Hersteller behält sich das Recht vor, die Garantiebedingungen jederzeit und in jedem Umfang zu verändern. Für den Endkunden gelten jeweils zu dem Zeitpunkt des Kaufs gültige Garantiebedingungen.